

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 57 (1980)

Artikel: Der Bau des bischöflich-konstanzerischen Amtshauses in Schaffhausen 1553-1558
Autor: Wipf, Hans Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bau des bischöflich-konstanzerischen Amtshauses in Schaffhausen 1553–1558

von Hans Ulrich Wipf

Einleitung

Das Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrt unter der Signatur 82/2285 ein zirka 17mm starkes Aktenheft mit der von späterer Hand beigefügten Aufschrift «Konstanz Ausland. Schaffhausen. Bausache. Betr. den Bau des Konstanzer Amtshauses in Schaffhausen. 1553–1558». Dieses lokalgeschichtlich noch unausgewertete Konvolut von Berichten, Anweisungen, Handwerkerverträgen, Rechnungen und Quittungen, das in Kopie im Stadtarchiv Schaffhausen liegt und im folgenden nun einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden soll*, bietet als massgebliche Quelle nicht nur die Möglichkeit, die spezifische Baugeschichte des bischöflichen Amtshauses erstmals und bis in viele Einzelheiten hinein zu erhellen, sondern gewährt darüber hinaus auch recht aufschlussreiche Einblicke in das damalige Bauwesen allgemein.

Aus der bisherigen, vereinzelten Literatur zum Thema¹ ist bekannt, dass Hugo von Hohenlandenberg (1457–1532), der seinerzeitige Bischof von Konstanz, am 2. März 1525 die althergebrachten bischöflichen Rechte und Besitzungen in Neunkirch, Hallau und Oberhallau um 8500 rheinische Goldgulden an Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen verkaufte.

* Die nachstehenden Ausführungen stützen sich, sofern in den Anmerkungen keine anderweitigen Quellenangaben erfolgen, auf diesen (leider nicht durchnumerierte) Karlsruher Faszikel. In den Zitaten verwendete Begriffe und Ausdrücke, die heute nicht mehr ohne weiteres verständlich sind, werden in einem Glossar am Schluss der Arbeit erklärt.

¹ J(ohann) R(udolf) Rahn, *Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler*, in: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 1889, S. 226; Enrico Wüscher-Becchi, *Rindemarkt und äussere Vorstadt*, in: Schaffhauser Intelligenzblatt 1929, Nr. 12 (zitiert: Wüscher-Becchi); Reinhard Frauenfelder, *Das konstanzerisch-bischöfliche Amtshaus*, in: Schaffhauser Nachrichten 1944, Nr. 119; derselbe, *Das Amthaus des Bischofs von Konstanz in Schaffhausen*, in: Schaffhauser Zeitung 1945, Nr. 132 (praktisch identische Fassung, beide Arbeiten zitiert: Frauenfelder, *Amthaus*); derselbe, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen*, Band I, Basel 1951, S. 240 und 308 (zitiert: Kdm).

Bei diesem bedeutsamen, nahezu vollständigen Herrschaftswechsel im Klettgau – dem Bischof blieben nur gerade der grosse und kleine Wein- und Kornzehnten – musste selbstredend auch die traditionsreiche Residenz der konstanziischen Vögte, das Schloss in Neunkirch², an die neuen Herren abgetreten werden. Bischof Hugo behielt sich deshalb in einem unmittelbaren Nachtrag zur eigentlichen Verkaufsurkunde ausdrücklich das Recht vor, in der Stadt Schaffhausen ersatzweise ein Haus kaufen oder bauen zu dürfen, das dem jeweiligen, mit dem Einzug der lokalen Zehnten und Gefälle betrauten Amtmann als Verwaltungssitz und ihm selber als Absteigequartier und allfälliger Zufluchtsort dienen sollte. Gegen eine Reduktion der obengenannten Kaufsumme um 500 Gulden gab der Rat in Schaffhausen, wie die gleiche Akte einlässlich festhält, denn auch seine Einwilligung zur Errichtung dieses neuen Amtshauses – sechs weitere derartige «Domi» bestanden zu jenem Zeitpunkt bereits in der Stadt³ – und verpflichtete sich ausserdem, wie im Falle der eigenen Bürger, zur Lieferung von Sand und Steinen und zum Schutze des Hauses in Kriegszeiten⁴.

Gestützt auf diese vertragliche Zusicherung erwarb der Bischof schon am 31. Juli 1525 von den Brüdern Hans, Rudolf und Conrad Huber «jr hus und hofstat in miner herren stat am rindermarckt zwüschen ulrich von aichs selgen und hansen zwölfers hüser gelegen» und «hindan an der Barfüßer garten und an die Repfen gassen» stossend⁵. Auf diesem recht ausgedehnten Areal zwischen Vorstadt, Karstgässchen und Platz entstand offenbar um die selbe Zeit auch bereits das erste bischöfliche Amtshaus mit der dazugehörigen geräumigen Scheune und Lagerschütte, deren breitausladende, von einem markanten Treppengiebel gekrönte Ostfassade bis zum heutigen Tage das Platzbild beherrscht. An den einstigen Bauherrn, Bischof Hugo, erinnert dabei noch immer das am Schlussstein der rundbogigen Türe gegen das Karstgässchen angebrachte Sandsteinwappen mit geviertetem Schild.

² Vgl. Karl Schib, *Zur Geschichte des Schlosses Neunkirch*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 18, 1941, S. 120 ff.

³ Vgl. z. B. Steuerbuch von 1524 (Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 78), S. 17 (Paradieser- und Salmansweilerhaus), S. 37 («Domus Sulz»), S. 44 (St. Blasisches Amtshaus), S. 87 (Oehningerhaus) und S. 88 (Kreuzlingerhaus).

⁴ Staatsarchiv Schaffhausen UR 4298; Generallandesarchiv Karlsruhe 5/688; vgl. auch Eduard Im Thurn / Hans Wilhelm Harder, *Chronik der Stadt Schaffhausen*, Schaffhausen 1844 (zitiert: Im Thurn/ Harder), IV, S. 60.

⁵ Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle (zitiert: RP) 6, S. 173*; Generallandesarchiv Karlsruhe 5/702. Der Kauf erfolgte eindeutig schon 1525, nicht erst 1528, wie bei Rahn und Frauenfelder (vgl. Anm. 1) angegeben. Dies beweist nicht nur das Datum der Fertigung (Montag nach Jacobi 1525), sondern auch die Tatsache, dass in den Steuerbüchern an dieser Stelle 1524 noch Hans Hubers Witwe, 1526 jedoch bereits das «Domus Epi[scopi] Gratiosi Constan[tiensis]» angeführt wird, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 78, S. 91, und Band 79, S. 92.

Das nach der Vorstadt gerichtete und von der Schütte durch einen kleinen Hof getrennte, eigentliche Amtshaus⁶ dagegen stammt – wie aus den hier vorliegenden Dokumenten nunmehr klar ersichtlich wird – im wesentlichen erst aus den Jahren 1553–1558. Der gesamte Gebäudekomplex diente in der Folge seinem ursprünglichen Zwecke übrigens bis zu der im Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803 verfügten Säkularisation des Bistums, worauf die Liegenschaften zunächst ins Eigentum des Grossherzogtums Baden und später, im Herbst 1813, an den Kanton Schaffhausen übergingen⁷. Wohl aus finanzpolitischen Gründen war der Schaffhauser Regierung indessen sichtlich daran gelegen, «dieses geräumige, mit einem prächtigen Keller versehene und zu jedem Gewerbe sehr taugliche Gebäude sammt seinen weitläufigen Dependenzen mit Beförderung wieder zu veräußeren»⁸, was ihr allerdings – der einsetzenden gewaltigen Truppendurchzüge wegen – erst nach längerem Aufschub gelang. Am 10. Juli 1815 schliesslich kam das «ehemalige Bischöfl. Constanzer Ammthaus dahier» auf öffentliche Gant und wurde für 4700 Gulden einem einheimischen Interessenten zugeschlagen⁹; es ist seither in Privatbesitz geblieben und im Laufe der Zeit durch verschiedene Um- und Erweiterungsbauten seiner heutigen Nutzung als Geschäftshaus angepasst worden.

Der Bauplatz

Die frühesten, vom 10. September 1553 datierenden Aktenstücke im Karlsruher Konvolut bilden zwei in Abschrift erhaltene gutachtliche Berichte des Maurers und des Baumeisters zu Schaffhausen, welche offensichtlich an Ort und Stelle einen ersten Augenschein vorgenommen hatten und anschliessend nun ihren diesbezüglichen Befund und ihre Vor-

⁶ Der Wohnsitz des konstanzerischen Amtmanns in Schaffhausen; heute Vorstadt 14. – Das vom (stets der Schaffhauser Bürgerschaft entstammenden) Amtmann verwaltete Gebiet umfasste den Klettgau und Hegau sowie das Amt Uhwiesen, vgl. z. B. den Bestallungsbrief für Joachim Brümsi den Jüngeren vom 23. April 1556 (Generallandesarchiv Karlsruhe 5/702).

⁷ RP 268, S. 32; Staatsarchiv Schaffhausen, Gutachten und Berichte 1809/14, S. 498. Nach C(arl) A(ugust) Bächtold, *Geschichte des Kirchengutes im Kanton Schaffhausen*, Schaffhausen 1911, S. 96 ff., müsste die Abtretung des Amtshauses an den Kanton Schaffhausen schon für das Jahr 1804 angenommen werden, doch spricht dagegen auch der Umstand, dass im ältesten, um 1810 angelegten Brandkataster der Stadt noch immer das Grossherzogtum Baden als Eigentümer der Liegenschaft figuriert, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Kataster H 55, I, S. 113, Nr. 307.

⁸ Staatsarchiv Schaffhausen, Gutachten und Berichte 1809/14, S. 498.

⁹ Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band XIV, S. 3. Vom Kaufe ausgenommen waren jedoch die sämtlichen unter dem Amtshaus sich befindenden Kellerräume, die gleichentags anderweitig veräussert wurden, vgl. do., S. 5.

schläge für den beabsichtigten Neubau darlegten. Warum ein solches bauliches Grossunternehmen – keine dreissig Jahre nach Errichtung des bischöflichen Verwaltungssitzes – überhaupt erwogen und angepackt wurde, geht aus dem uns vorliegenden Quellenmaterial leider nicht hervor. Eindeutig festzustehen scheint hingegen, dass das neue Amtshaus anstelle einer Vorgängerbaute – möglicherweise des ehemaligen Huberschen Wohnhauses – aufgeführt worden sein muss. Die beiden erwähnten Sachverständigen vermelden in ihren Berichten nämlich ausdrücklich, «das die two Houptmuren gar gut, auch frölich darauff zu pawen und daran gar nichtzt abzuprechen sey», ferner, «das die drey schidmuren auch gesund und gut unnd wolzubruchen seyenn» und «das der stogkh auch gesund unnd also uf dem keer gut sey, das daruf stuben, kamer, Kuchj unnd was vonnöten daruf zubawen sey». Nur gerade «die forder Maur gegen der gassen hinuß» sei dermassen «presthafft, das selbige solle und müesse hinweg gethan unnd ain anndere an dero statt gemacht werden». Auch in der vom Amtmann 1555 erstellten, detaillierten Zwischenabrechnung, die sich ebenfalls noch vorfindet, erscheinen zu wiederholten Malen Ausgaben für Abbruch- und Räumarbeiten und für die Abstützung von Nachbarliegenschaften. Mehr als 400 Tagewerke hatten laut denselben die Maurer und Rauhknechte insgesamt auf diese Vorarbeiten zu verwenden, wobei aber allerdings nicht nur – wie aus den eben zitierten Gutachten geschlossen werden könnte – «die vorder mur» allein abgebrochen worden zu sein scheint, sondern zugleich auch «die hinder mur und stuben», die Scheid- oder Brandmauern und «die alten ker». Der hieraus anfallende, beträchtliche Abraum, «wust» genannt, wurde anschliessend mit Pferdefuhrwerken zum Rhein und vors Engelbrechts-tor geführt.

Die Nachbarn

In der betreffenden Kostenübersicht treten naturgemäss aber auch verschiedentlich Rechnungsposten auf, die sich ausschliesslich auf die Wiederinstandstellung der angrenzenden Häuser beziehen. Diesen verstreuten Einzelbelegen zufolge haben die Maurer und Zimmerleute nicht nur «deß Löntschen huß unndersetzt und deß stockharß stall» und «die mur... gegen dem stüellinger», sondern auch «dem Stockhar unnd dem Löntschen die hüßer widerumb zrecht gemacht», ebenso «der Zwölfferin tach gemacht unnd denn gibel», dem «württ zum ochsen sin huß dür anders an gehenckt» und schliesslich «deß Lontschen huß» sogar völlig «gerumpt», das dortige «egg» abgebrochen und durch ein neues ersetzt.

Beim Versuch, die hier bewusst derart ausführlich genannten Anstösser näher zu identifizieren, zeigen sich nun teilweise ganz überraschende und für die städtische Häusergeschichte keineswegs unwesentliche Ergebnisse: Schon in der oben angeführten Kaufurkunde von 1525 erscheint als einer der beiden seitlichen Nachbarn ein Hans Zwölfer; zur

Zeit des Neubaus freilich lebte nur noch dessen Witwe, die «Zwölferin»¹⁰. Ihr Haus, das 1561 dann von den beiden minderjährigen Erbinnen Sophia und Margaretha Zwölfer an den Büchsenschmied Hans Schayer verkauft wurde, stand interessanterweise zwischen dem Amtshaus und dem heute direkt angrenzenden «Schwarzen Bären»¹¹. Am 25. Juni 1568 brannte jedoch die Liegenschaft, kurz nachdem sie der Schlosser und Büchsenschmied Hans Zürcher erworben hatte¹², «ganz und gar» nieder «und daneben das haus zum Bären von oben herab bis auf den Estrich»¹³. Ob der durch dieses Grossfeuer arg zu Schaden gekommene Zürcher – der Rat stellte ihm unverzüglich zehn Stumpen Holz und zwei Fuder Kalk «vergebenlich» zur Verfügung¹⁴ – sein Haus anschliessend noch einmal neu aufgebaut hat, ist mit letzter Sicherheit wohl nicht mehr auszumachen. Zwar wird er auch im Sommer 1569 eindeutig noch an dieser Stelle bezeugt¹⁵; 1573 jedoch erscheint bereits der damalige Eigentümer des «Bären» als unmittelbarer Nachbar des Amtshauses¹⁶, was am Ende doch eher darauf schliessen lässt, dass es in der Zwischenzeit jedenfalls zumindest zur besitzmässigen Vereinigung, wenn nicht gar schon zu einer ersten baulichen Zusammenfassung der beiden Liegenschaften gekommen sein muss.

Eine weitere, zweifellos noch um einiges gewichtigere Neuerkenntnis konnte aber auch in bezug auf die andere, rechtsseitige Anstösserliegenschaft des bischöflichen Hauses gewonnen werden: Dort, wo 1525 die Erben des Ulrich von Aich sassen, befand sich nämlich zur bewussten Zeit ein Wirtshaus, das nun just in den vorliegenden konstanzischen Bauakten – soweit wir sehen – erstmals unter seinem ursprünglichen, bisher nicht bekannten Namen «Zum Ochsen» auftritt. Der dannzumalige Inhaber und Wirt, Heinrich Stühlinger, war durch seine erste Frau Elsbetha, eine Tochter Ulrich von Aichs, um 1540 in den Besitz dieses Gebäudes ge-

¹⁰ Im Steuerbuch von 1540 ist noch Hans Zwölfer genannt, in demjenigen von 1545 erstmals dessen Witwe, und 1559 steuert an dieser Stelle wiederum ein Hans Zwölfer, offenbar deren Sohn, der bereits 1556, zusammen mit seiner Frau Anna Krapf, die Liegenschaft bei einer Geldaufnahme als Unterpfand eingesetzt hatte, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 87, S. 105; 88, S. 110; 90, S. 98; RP 7, S. 36*, und RP 17, S. 53*.

¹¹ RP 20, S. 71*ff.

¹² RP 27, S. 98*.

¹³ Hans Oswald Huber's *Schaffhauser Chronik*, hrsg. von C(arl) A(ugust) Bächtold, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 8, 1906, S. 130.

¹⁴ RP 28, S. 60v.

¹⁵ RP 29, S. 7*. Ob sich die am 13. November 1570 erfolgte obrigkeitliche Fenster- und Wappenschenkung an Hans Zürcher (RP 30, S. 70v) auf diese oder eine andere Baute bezog, bleibt freilich ungewiss.

¹⁶ Staatsarchiv Schaffhausen, Allerheiligen BA 28 (Zinsbuch 1573/1608), S. 643. Eine entsprechende Kauffertigung hat sich anscheinend nicht erhalten.

langt¹⁷. Im Jahre 1554 erwarb er sich dann auf der gegenüberliegenden Strassenseite ein weiteres Haus, welches er vorerst seinem gleichnamigen Sohne Heinrich Stühlinger dem Jüngeren einräumte¹⁸. Acht Jahre später jedoch, im Februar 1562, verkauften Vater Stühlinger und dessen zweite Frau, Elsbetha Schuller, dem Sohne «ir huß, hoff unnd Hoffstatt am Rindermärkt, zum ochsen g[enannt], stoßend an Herren Bischoff von Costantz unnd an hanns oschwald lewen hüser, hinden an gemelts Her Bischoffs huß, vornen an die gassen»¹⁹. Hieraus ergab sich denn ein (auch aus den Steuerbüchern klar ersichtlicher) gegenseitiger Wechsel des Wohnsitzes: Der Ältere zog über die Strasse ins 1554 erstandene zweite Haus, nahm dabei den Namen «Zum Ochsen» mit und übertrug ihn auf seine neue, bislang unbenannte Heimstätte, den heutigen «Golden Ochsen»; der Jüngere dagegen wurde nunmehr zum direkten Nachbarn des bischöflichen Amtmanns und führte hier die bestehende Wirtschaft unter der geänderten und dem Hause seither erhalten gebliebenen Bezeichnung «Zum roten Löwen» weiter²⁰. Dieses somit neu entdeckte Beispiel eines wandernden Hausnamens, das für Schaffhausen freilich keineswegs isoliert dasteht²¹, hat im Zusammenhang mit der Geschichte

¹⁷ Elsbetha von Aich hatte 1533 das Haus von ihrer Schwester Waltpurga gekauft (RP 8, S. 65v*); 1538 erscheint sie im Steuerbuch noch als Besitzerin desselben, 1540 jedoch bereits ihr Mann (Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 86, S. 101, und 87, S. 104; vgl. auch RP 21, S. 27*ff.). Vom Wappen der einen Linie der von Aich, einem Ochsenkopf (vgl. J. J. Rüeger, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, hrsg. vom Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen [zitiert: Rüeger], Band 2, Schaffhausen 1892, S. 1147, Nachtrag zu S. 709, Anm. 4), leitet sich ganz offensichtlich auch der hier neu aufgefundene Hausname her.

¹⁸ Das (noch namenlose) Kaufobjekt wird umschrieben als des Martin Wiesers Haus, «am Rindermarckt zwüschen Michell gellers unnd des Bollingers hüsern gelegenn» (RP 16, S. 65*; vgl. auch RP 14, S. 52*). In den Steuerbüchern von 1559 und 1560 wird an dieser Stelle ausdrücklich Heinrich Stühlinger jung vermerkt (Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 90, S. 74, und 91, S. 91).

¹⁹ RP 21, S. 29*; vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Harder, Auszüge XV, S. 131.

²⁰ Im Steuerbuch von 1565 tritt der Name «Zum Ochsen» bereits am neuen Orte auf, während der bisherige «Ochsen» noch unbenannt ist (Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 92, S. 95 und 124). Im folgenden Band von 1570 erscheint dann erstmals auch der Name «zum roten Löwen» (A II 6, Band 93, S. 128; vgl. hiezu auch: Stadtarchiv Schaffhausen, Hausbriefe «Roter Löwen»), den um jene Zeit angeblich auch das jetzige Haus «Zum Stokarhof» (Vorstadt 10), der einstige Wohnsitz des Jerusalempilgers Hans Stokar, getragen haben soll, was sich aus den zeitgenössischen Quellen bisher allerdings nicht verifizieren liess (vgl. Zivilstandsamt Schaffhausen und Stadtarchiv Schaffhausen [Kopie], Genealogische Register der Stadt Schaffhausen [zitiert: GR], Stokar, S. 7; Staatsarchiv Schaffhausen, Harder, Auszüge IX, S. 94ff.; Rüeger, Band 1, Schaffhausen 1884, S. 378, Anm. 10. Nach den uns bis jetzt bekannten Belegen erfolgte, offenbar im Zusammenhang mit dem Umbau von 1722, eine Benennung des Hauses erstmals 1726, und zwar bereits unter dem Namen «Zum Stokarhof», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 4, Band 38, S. 267).

²¹ Vgl. Reinhard Frauenfelder, *Wandernde Häusernamen*, in: Schaffhauser Zeitung 1966, Nr. 252; derselbe, *Wandernde Häusernamen in der Altstadt von Schaffhausen*, in: Schaffhauser Mappe 1979, S. 49.

des «Golden Ochsen» bis jetzt begreiflicherweise zu allerhand Fehlinterpretationen Anlass gegeben, welche nachträglich nun zu korrigieren sein werden.

Bei dem in der angeführten Abrechnung fernerhin erwähnten Stokar so- dann handelt es sich nachweislich um Hans Caspar Stokar von Neunforn, den damaligen Besitzer des «Schwarzen Bären» und späteren Schaffhauser Seckelmeister, dessen Haus rückwärtig, hinter der kleineren Liegenschaft Zwölfer, ebenfalls an den Neubau angrenzte²². Nicht geklärt werden konnte hingegen schliesslich, trotz aller Versuche, wer mit dem als «Löntscha», «Lötscha», «Letscha» und ähnlich bezeichneten weiteren Anstösser in Wirklichkeit gemeint gewesen sein könnte²³.

Dass sich im Verlaufe der Bauarbeiten am neuen Amtshaus schon bald auch gewisse nachbarrechtliche Probleme einstellten, ist an sich nicht weiter verwunderlich. So berichtet der damalige bischöfliche Amtmann, Joachim Brümsi der Jüngere, beispielsweise am 8. Oktober 1555 nach der Reichenau: «Als dann zway heuser, namlich des würts zum ochsen und uff der lingken seite der zwelfferinn haus, an Hochgedachts meins g[nädigen] fürsten und herren haus stoßen, und aber als der alt hof abgeprochen, seyen damit den beden heusern die wänd gegen hof (die allain geklaibt und breter darüber gehefft gewesen) etwa uff drej klaffter weit fürweg geprochen worden; vermaint er, sie seyen es widerumb zumachen schuldig, wellichs aber die jnnhaber der heuser nit gestendig, sondern zaigen an, jre alte wänd sejen jnen hüpsch gnug gewesen, wer die abgeprochen, soll es wider machen». Brümsi bittet daher um die nötigen Instruktionen, wie er sich in dieser Sache zu verhalten habe, «ob er die geschworenen markschawer darüber sprechen lassen soll oder ob mein g[nädige]r f[ürst] und herr jemands hinab verordnen well, das zubesichtigen und deshalb zu handlen». Seiner Ansicht nach konnte allerdings der Bischof, da er ja «jn jre wänd nichts bawe», zu dieser Wiederherstellung nicht verpflichtet werden. «Also mit des letschen egk auch, dieweil dasselbig mit ainer maur underfaren soll werden, damit es nit etwa in den hof hinein fallen thue, vermaint er, der letsch (jnn ansehung, das es seim haus zu gutem beschicht) sei schuldig, den costen zum halben thail zuleiden.»

Tatsächlich legten in der Folge dann auch die um ihre «rechtliche und güetliche spruch bawshalber» ersuchten städtischen «herren unndergenger unnd marcher»²⁴ verbindlich fest, dass die Nachbarn «nach der statt

²² Vgl. RP 17, S. 144*; Steuerbuch 1550 (A II 6, Band 89), S. 100; Urteilbrief des Schaffhauser Markgerichts vom 11. Februar 1556 (Generallandesarchiv Karlsruhe 5/702).

²³ Ein derartiger oder ungefähr gleich klingender Name kommt weder in den Steuer- noch in den Kirchenbüchern dieser Zeit vor. Möglicherweise handelt es sich hier allerdings auch nur um einen Zu- oder Übernamen (etwa für den «Ochsen»-Wirt?).

²⁴ Zwei Spruchbriefe der Marker von 1555 und 1556 betr. Streitigkeiten zwischen dem Bischof und den beiden Anstössern Stühlinger und Stokar liegen unter der Signatur 5/702 im Generallandesarchiv Karlsruhe. Einige spätere Reverse, hauptsächlich wegen des Einbaus von Fenstern, befinden sich im Besitze von Herrn Heiner Sigerist, Schaffhausen, und im Stadtarchiv Schaffhausen, Hausbriefe «Roter Löwen».

prauch» gehalten sein sollten, für das «zwüschen jnen auffgefűert maurwerch» dem Bischof zehn Batzen per Klafter zu vergüten, wobei sich am Ende für Stokar ein Anteil von 12½ Klafter, für den Ochsen-Wirt ein solcher von sieben und für die Zwölferin von zwei Klafter ergab. Hingegen sollten, nach Auffassung der Marker, dem Wirt zum Ochsen für die Wiederaufführung des Ecks an seinem Hause keinerlei Kosten überbunden werden, da dieser nämlich «bey kurzen jaren ain newe maur, der enndenn da jezan ain new stainj eggk stätt, auffgefűert und sein behauung damit» – sofern ihm «nit eingeprochen» worden wäre – «gnugsam versichert» gehabt hätte.

Des von Wirt Stühlinger «begertenn gesichts halber» schliesslich einigten sich die Parteien auf den folgenden, urkundlich ausgefertigten Rechtsspruch: «Dieweil ernanntem würth durch aufführung der newen hauß maur das liecht zum thail verbawenn, so solle jm jn der güette zugelassenn werden, daß er ain einfallenndt Liecht, so mann nempt ain straiff bayen, zwayer schuch weit unnd drithalben oder dreyer schuch hoch unnd mit ainem Abfall, auch guten eysin gätern dermaßenn versorgt und versichert..., das gar nichtz dardurch auß geschüth noch gesähenn werdenn möge, einprechenn unnd machenn» lassen dürfe. Andererseits jedoch behielt sich der Bischof, für den Fall einer späteren Erweiterung seines Hauses, die Aufhebung dieser Konzession ausdrücklich vor; auch wies er seinen Amtmann in Schaffhausen an, «alles vleißes» darauf zu achten, dass das dem Wirt zugestandene «liecht» in allen Teilen dem Spruch gemäss ausgeführt werde. Desgleichen wurde dem am Bau beteiligten Maurermeister unmissverständlich bedeutet, dass «er die zway schlizli, so er an der nebenn maur gegen würtshauß zum ochsen one bevelch offenn glassenn, wider zumaurenn» solle.

Bauherr, Bauleitung und «Visierung»

Der Neuaufbau des konstanzischen Amtshauses erfolgte – dies bezeugen auch die beiden (unten noch näher zu beschreibenden) Wappentafeln an der Fassade – unter dem aus Feldkirch stammenden, seit 1548 als «bischoffe zu Costanntz unnd herr der Reichenowe» amtenden Dr. iur. Christoph Metzler (†1561)²⁵. Von dessen Sitz auf der Reichenau und in Schloss Markdorf aus ergingen denn auch unverkennbar alle wesentlichen den Bau betreffenden Beschlüsse. Als eigentlicher Verbindungsmann in Schaffhausen wirkte von Amtes wegen Joachim Brümsi der Jüngere, welcher – wie die erhaltene Korrespondenz zeigt – dieserhalb laufend Bericht zu erstatten und wieder neue Anweisungen entgegenzunehmen hatte. In besonderen Fällen allerdings, so etwa für den Abschluss von

²⁵ Vgl. über ihn: *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, Band V, Neuenburg 1929, S. 94.

Handwerkerverträgen und die Besichtigung und Abnahme fertiggestellter Arbeiten, ordnete der Bischof jeweilen eigens noch Gesandte nach Schaffhausen ab, vornehmlich seinen Verwalter zu Öhningen, Hieronymus Diessenhofer, aber auch Jos Wangner, Amtmann zu Meersburg, und Jacob Egli, von Zug, Vogt zu Gottlieben, die durch ihre Direktiven und Interventionen, wie es scheint, die Ausführung des Neubaus in einem nicht geringen Masse mit beeinflusst haben.

Die «Visierung», der Plan für das neue Amtshaus, indessen stammte nachweislich vom damaligen Stadtbaumeister Hans Hiltprand²⁶, der wohl von allem Anfang an als Berater beigezogen worden war; «dann ainen frömden werchmaister hie werchen lassen», hatte Brümsi gemeldet, «were wider unßere zünfft ordnungen, darum min heren das selbig nit zu lassen können». Der Baumeister seinerseits hatte sich schon in dem erwähnten Bericht über den Bauplatz grundsätzlich dazu bereit erklärt, «alle sach verrer besichtigen» zu wollen, und dementsprechend taucht sein Name während dieser ersten Zeit auch bereits recht häufig in den Akten auf. Zu verschiedenen Malen nämlich unterbreitete Hiltprand dem Bischof zunächst seine konkreten Vorschläge für den beabsichtigten Neubau und fertigte ausserdem eine bemerkenswert detaillierte Zusammenstellung über den gesamten Holzbedarf an. Vor allem aber hatte er sich, und zwar schon Mitte September 1553, anerboten, auf Begehren des Bauherrn «ain viesierung zumachen und mit herauf zukomen, so kond jr f[ürstlichen] g[naden] alle ding sehen, wie der paw sein wurd». Den fertigen Bauriss – oder handelte es sich gar um ein Modell? – lieferte er offenbar, zusammen mit Amtmann Brümsi, am Neujahrstag 1554 auf der Reichenau ab und empfing dafür, neben dem üblichen Zehrgeld, zwei «sonnen kronnen» oder umgerechnet 3 Gulden 4 Schilling als Honorar. Von einigen kleineren Änderungen vielleicht abgesehen, scheint «das Haus zu Schaffhausen» in der Folge denn auch «ganz und gar nach laut der visierung» erbaut worden zu sein. Im übrigen muss es sich bei diesem mehrmals erwähnten, heute aber anscheinend verschollenen Entwurf Hiltprands²⁷ um eine recht repräsentative Arbeit gehandelt haben, stellte doch beispielsweise auch der bekannte Glasmaler Hieronymus Lang 12 Schilling in Rechnung «von des bischoffs von Costantz fisierung zum huß zmälen und ußzstrichen»²⁸.

²⁶ Von Beruf Maurer und zunftgenössig bei den Schmieden, wurde Hiltprand 1537 Mitglied des Grossen Rates und Vogtrichter, 1542 Baumeister und 1548 Klosterpfleger (GR, Hildbrand, S. 2; Stadtarchiv Schaffhausen C II 05.15, Notizen J. J. Veith, S. 222); er starb 1555 im Amte (vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Band 233, S. 32).

²⁷ Der Plan konnte weder in den beiden hiesigen Archiven noch im Museum zu Allerheiligen aufgefunden werden. Gleichfalls negativen Bescheid erhielten wir ausserdem vom Generallandesarchiv Karlsruhe (9. 7. 1980), vom Stadtarchiv Konstanz (23. 7. 1980) sowie vom Staatsarchiv und vom Erzbischöflichen Archiv in Freiburg im Breisgau (31. 7. bzw. 12. 8. 1980).

²⁸ Vgl. Anm. 44.

Zur Frage des Vorhofes

In der bestehenden Literatur ist wiederholt schon auf die augenfällige Tatsache hingewiesen worden, dass die Front des Amtshauses als einzige in der ganzen Vorstadt nicht in der üblichen Flucht verläuft, sondern erheblich eingezogen wurde²⁹, so dass sich zwischen dem «Schwarzen Bären» und dem «Roten Löwen» ein grösserer Vorplatz ergab, der erst im Jahre 1916, nachdem er vorher lange Zeit leer gestanden hatte, mit einem einstöckigen Ladenlokal überbaut worden ist. Eine auch nur einigermassen plausible Erklärung für diese bauliche Eigenart ist bisher allerdings nicht gefunden worden. So hat sich denn die Sage etwa mit der reichlich düsteren Deutung beholfen, der Platz sei offenbar nur deshalb freigelassen worden, weil im Hause dort die Pest noch immer gewütet habe, als das «grosse Sterben» längst vorbei gewesen sei³⁰. Auch ist in diesem Zusammenhange ferner schon an die bei der Erweiterung von 1916 zum Vorschein gekommenen deutlichen Brandspuren erinnert worden³¹, die indessen wohl kaum, wie angenommen wurde, auf den grossen Stadtbrand von 1372 zurückgehen dürften, sondern vermutlich weit eher von der bereits erwähnten Feuersbrunst im Nachbarhause des Hans Zürcher herrühren werden.

Anhand der hier vorliegenden Bauakten ergeben sich nun aber erstmals doch einige zusätzliche, konkretere Hinweise auf die seinerzeitige Begründung und das Aussehen dieses Vorhofes. Schon in ihren ersten Berichten vom Herbst 1553 hatten nämlich Baumeister und Maurer übereinstimmend vorgeschlagen, es «solle ein hof werden vornen an der gassenn». Zu dieser eindeutigen Empfehlung wurden sie, nach eigener Aussage, vor allem durch den Umstand veranlasst, dass der vordere Teil der Liegenschaft bis dahin überhaupt nicht unterkellert war. In das vorgesehene Höflein sollten folglich – so lautete später auch der bischöfliche Beschluss – «die Lufftlöcher auß dem jetzigen keer gericht unnd der jetzig alt keer nit heerfür bis an die gassen gefüertt werden». Eine solche Verlängerung des Kellers stand nach Ansicht des Baumeisters ohnehin ausser jeder Diskussion, «dann wann die alten geachtet, daß es hett mügen gut sein, wer es zweifelsone von jnen auch nit underlassen belieben». Somit musste denn bei der Projektierung des neuen Hauses von vornherein darauf verzichtet werden, «vornnen hinauß zubawenn», weil sonst die in ihrem bisherigen Grundriss belassenen Kellerräume nicht mehr genügend hätten belüftet werden können. Allerdings steht zu vermuten, dass bei diesem grundsätzlichen Entscheid die doch etwas vagen und seltsamen Gründe des Baumei-

²⁹ Vgl. Frauenfelder, *Amtshaus*, und *KDm*, S. 308.

³⁰ Vgl. auch Reinhard Frauenfelder, *Sagen und Legenden aus dem Kanton Schaffhausen*, Schaffhausen 1933, S. 51.

³¹ Vgl. Frauenfelder, *Amtshaus*.

sters nicht allein den Ausschlag gegeben haben; vielmehr dürften auch die vom Maurer veranschlagten beträchtlichen Mehrkosten nicht ganz ohne Einfluss gewesen sein.

Im übrigen hatte an dieser Stelle offensichtlich bereits bis dahin schon ein derartiger Vorplatz bestanden, denn die Akten berichten unmissverständlich, dass «der alt hof abgeprochen» worden sei und ebenso die ihn abschliessende «maur an der gassen», die man «biß uff das fulmennt» abgetragen habe. Andererseits jedoch finden sich gerade in diesen Quellen auch deutliche Hinweise darauf, dass vordem tatsächlich einmal das ganze Areal überbaut gewesen sein muss. So ist denn hier etwa davon die Rede, dass die Nachbarn «am selben orth kain gesicht» hätten und dass dem Wirt im Ochsen die Anbringung eines seitlichen Fensters nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt gestattet werde, dass wenn der Bischof oder seine Nachfolger «fürhin wellenn jro behausung allenntlich auff die gassenn unnd *hinfür alß die vorgestannden bauwen*, daß allsdann sollch liecht oder vennster widerumbenn zugemaurt werden unnd der jnnhaber des würtshauß kain einred oder wanndl dagegen begerenn sölle».

Auch über das Aussehen des damals neu angelegten Vorhofes wissen wir, wie gesagt, nunmehr recht gut Bescheid: Gegen die Gasse hin wurde er durch eine mit «hochen Zinnen» bekrönte, ziegelbedeckte Mauer abgeschlossen, die 3 Klafter 1 Schuh in der Höhe und 4 Klafter in der Breite mass und 2½ Schuh dick war. «Einmiten derselben maur» prangte eines der drei in Stein gehauenen Wappen von Bischof Christoph Metzler. Den Eingang bildete, etwas seitwärts versetzt «gegem würtzhuz zum ochsen», ein zweiflügeliges Tor von 7 Schuh Breite und 10 Schuh Höhe, das mit einer Einfassung von Schaffhauser Kalksteinen versehen war. Das Innere des Hofes wurde «besetzt», d. h. mit einer Pflästerung ausgestattet, die absichtlich «außwertz haldend» angelegt wurde, damit «das wasser nit gegen den keer lauff». Vom Tor zum Hauseingang schliesslich führte – wie aus der genannten Holzliste des Baumeisters hervorgeht – ein gedeckter Gang von 38 Schuh Länge, und ebenso muss hinter dem Haus ein zweiter, ungefähr gleich langer Gang gegen den Platz hin errichtet worden sein.

Die Zufuhr der Baumaterialien

«Die herren Burgermaister unnd Reth haben erkenndt», heisst es im Ratsprotokoll vom 25. September 1553, «das si herrn Bischoffen von Costantz von wegen des buws, so sin f. gnad. alhie an jr gnaden hus thun will, fürderen wellenn mit stain, kalch unnd sanndt, unnd aber holtzes halbenn, daran haben min herren mangell, mag sin f. g. sich jr f. g. glegennhait nach annderschwo mit holtz versechenn³².» Die Schaffhauser hätten nämlich,

³² RP 16, S. 292 f.; vgl. auch Im Thurn/Harder, IV, S. 210, und Wüscher-Becchi.

so berichtete tags darauf auch der Vogt von Gottlieben, «jr holtz so gar theür gekaufft» und dürften es ausserdem «meinem g. herren jm selben werd nit geben». Aus diesem Grunde sah sich denn der Bischof gezwungen, praktisch den ganzen Bedarf an Holz von auswärts zuführen zu lassen; nur gerade sechs Bäume, «so schon geseget», wurden später in Schaffhausen selber noch erworben³³.

Der Baumeister hatte, wie bereits erwähnt, am 19. November 1553 eine detaillierte Holzliste erstellt, aus welcher die genaue Anzahl, Länge und Dicke aller für den Dachstuhl, die Unterzüge und Mauerfedern benötigten «Tromen» und «Hölzer» zu ersehen war. Gemäss dieser «anzaigung» wurden daraufhin, hauptsächlich während des Winters 1553/54, in den Wäldern auf dem Seerücken – in Tägerwilen, Engwilen, Fruthwilen und Liebenfels – die entsprechenden Bäume im Frondienst gefällt, zugerüstet und mit Wagen oder Schlitten ans Wasser transportiert. Insgesamt 147 «stumpen holtz» sind laut Rechnung von dorther nach Schaffhausen geflösst worden³⁴, zudem auch etwas über 20 Fuder Bretter und 900 Latten, die in Lindau angekauft worden waren. Sie wurden unten zunächst «uß dem Rin biß uff den vischenhüber blatz» gehoben und anschliessend mit Pferdezügen auf offenbar eigens angefertigten «bennen» und «lastkarren» zur Baustelle geführt.

Auch die rund 200 Rorschacher Steine, die am Bau Verwendung fanden, langten auf dem selben Wege an; der Schiffsmann von Rorschach fuhr die schwere Fracht mit seinem Ledischiff in drei Fahrten rheinabwärts. Gebrochen werden mussten diese Steine – darauf wurde besonderer Wert gelegt – jeweils noch vor dem Gallustag (16. Oktober), «dann wann es jm winter beschehe, würden sie spalten». Aus Schaffhausen selber schliesslich und seiner näheren Umgebung stammte das übrige benötigte Material, also «stain, Sand, Ziegel und anderes», das der Rat dem Bischof «wie ainem Burger» zu liefern versprochen hatte. Die in grossen Mengen aus dem städtischen Steinbruch bezogenen Kalksteine seien zwar, so hiess es in einem Bericht, «wol etwas böser dann die andern zuhawen», eigneten sich aber beispielsweise für die Toreinfassung dennoch recht gut. Um den notwendigen Kalk sodann sollte sich der Bischof, nach Ratschlag des Baumeisters, wenn immer möglich in «Herbsts Zeiten» bewerben, weil ihm derselbe dann «kommenlich und jm gelt wie ainem Burger uff die hofstatt gebracht werden» müsse. Herbeigeführt wurde er in der Folge fuderweise aus der Ziegelhütte in Hofstetten und auffallenderweise auch, mit fünfspännigen Fuhrwerken, von Borgen; in tage-langer Arbeit wurde er hierauf im Vorhof des Amtshauses geschwellt. Zu

³³ Weitere acht «hölzer» hatten ausserdem «die jm ampt uwisen» dem Bischof geschenkt.

³⁴ Auch die Stadt Schaffhausen bezog offenbar einen Teil des benötigten Bauholzes vom (erst seit 1837 so benannten) Seerücken, vgl. z. B. die Stadtrechnungen von 1556/57 (Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Band 236, S. 153f.).

diesem Zwecke musste dort von den Zimmerleuten zuerst «ain hütlin (darzu das holtz von der statt genomenn) gemacht und mit 1000 platen gedeckt werden». Die zahlreichen zum Löschen des Kalkes erforderlichen «ferth» Sand lieferte ebenfalls die städtische Grube.

Um etliches schwieriger gestaltete sich für den Bischof und seine Leute am Ende der Bezug von genügend Ziegeln, da einerseits offenbar auch seitens der Bürgerschaft eine starke Nachfrage hierfür bestand, andererseits aber eine kontinuierliche Produktion unter den damaligen Gegebenheiten einfach noch nicht möglich war. Der Amtmann wurde infolgedessen mehrmals und besonders am 28. März 1556, nachdem sich der Bau bereits erheblich verzögert hatte, aufs dringendste angewiesen, «dieweil man jetzt jn der letsten vast wochenn bey den ziegel hütten austragen würdet, soll er daselbst alles möglichen vleiß anhalltenn umb flach unnd holl dach ziegel». Der Bedarf an Ziegeln für das neue Amtshaus war freilich auch entsprechend gross: Gemäss den einzelnen Rechnungs-posten wurden bei den städtischen Lehenzieglern in Hofstetten und Schaffhausen gesamthaft 8550 «flachdach», 7750 «haggen ziegel», 900 «oberthach» und 8150 Ziegelsteine bezogen.

Die Maurer-, Steinmetz- und Dachdeckerarbeiten

Mit der Ausführung der umfangreichen Bauarbeiten wurden – den erhaltenen Verträgen und Rechnungen nach zu schliessen – ausnahmslos einheimische Handwerker betraut. In dieser Hinsicht machte sich zweifelsohne nicht zuletzt der starke Einfluss der Schaffhauser Obrigkeit geltend, die den bischöflichen Gesandten, auf deren Ersuchen hin, «jn verdingung deß Baws fürdersam berathen und beholffen» war³⁵ und den Beizug auswärtiger Bauleute hier wohl niemals geduldet hätte. Bei den Arbeitsvergebungen wirkten nämlich immerhin, neben den beiden Delegierten des Bischofs, Jos Wangner und Hieronymus Diessenhofer, und dem bischöflichen Amtmann Joachim Brümsi, jeweils auch der damalige Bürgermeister Johannes Schaltenbrand und Baumeister Hans Hiltprand mit.

Dementsprechend wurden denn, mit urkundlicher Vereinbarung vom 24. Oktober 1554, die sämtlichen Maurer-, Steinmetz- und Dachdeckerarbeiten an «jrer fürstlichen gnaden behausung» dem aus dem Allgäu zugewanderten und seit 1538 in Schaffhausen eingebürgerten Meister Thomas Syband³⁶ übertragen. Der diesbezügliche, ausführliche «verdingk zedel»

³⁵ Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen 1554, Nr. 32.

³⁶ Laut GR, Syband, S.1, stammte er aus Gottbrechts (?) im Allgäu und war eigentlich Steinmetz. Er wohnte in unmittelbarer Nähe des Amtshauses, an der Repergasse (Stadtarchiv Schaffhausen A II 6, Band 89, S. 99, und 90, S. 98; RP 15, S. 73*) und leitete beispielsweise 1549 auch die Renovation des Fronwagturmes (vgl. Kdm, S. 40).

ist dem Wortlaut nach im Karlsruher Konvolut gleich mehrfach überliefert und bietet mit seiner weitläufigen Umschreibung der einzelnen Arbeitsbereiche und -bedingungen eine Reihe baugeschichtlich derart nützlicher Hinweise, dass es sich bestimmt lohnen dürfte, denselben hier in seinen wesentlichsten Punkten zu zitieren:

«Erstlich so soll er, maister thoman, welbenn den kär³⁷, so zu nechst ob dem unndersten gewelbten kär ligt, wellcher ain unnd fünfzig schuch lanng, zuvorderst gegen der gassenn ain und zwanzig unnd hindern zum jnganng acht unnd zwanzig schuch brait ist; darein soll er von ainem schaffhauser weisen maur stain unnd großen guten gesunden stucken hawen drey seul, die two jn das vorder unnd die dritt jn das hinder tail sollchs kärs sezen und auff dieselbigen seul von maurwerck zwayer schuch dick füren vier boggen, uff wellche bogen soll das widerleger von jeder maur zum halben tail genomen, auch sauber gemaurt unnd das gewelb jn allweg zwen schuch dick gearbait werden... Darzu so soll er von ainem guten gesunden Roschacher stain hawen zway kär löcher, dero jedes vier schuch brait und zwen schuch hoch sein unnd soll das ain vornnen gegen der gassenn mit solcher geschicklichkeit eingesezt und das jezermelt gweil der maß mit ainem durchgennenden liecht allso geordnett werden, das nit allain jezberüert sonnders zu sampt deme auch der unnderst kär dardurch den lufft unnd gesicht haben mögen. Das annder liecht soll, je nach bester gleichenhait unnd wie sich dessen jn volnfierung der arbait beratten werden mag, hinderwert zum jnganng des kärs auch eingemaurt werden. Darzu aber so sollen jme die Bockstell one sein costen gemacht unnd uffgesetzt werden; aber nach volenndung diser arbait soll er, maister thoman, sollche bockstell zu gewonlicher rechter zeit jn seinem costen ausschlachen, alles holzwerck derselbigen erledigenn unnd auch die tieffinenn und löcher auff dem gewelb ausfüllen unnd jn gleiche ebne pringenn. Umb gegen und für söllchs alles soll ernanntem maister thoman für arbait unnd lon geben werden dreisig unnd drey gulden müntz unnd verer nichts. Unnd sovil dann über solchs an der ernanten behusung zu bauen sich verer gepürt und nott sein würdett, ist . . . mit bedachtem maister thoman seübanndt gedingt wie volgt: Erstlichs soll er sampt dem zimerman . . . an ermelter behausung hellffen abbrechenn, sovil sich dem baw anschlag nach unnd sonnst gepürth und nott sein würth; darumben unnd von soll jme unnd seinen diennern der burger gewonlicher taglon uff

³⁷ Hinsichtlich der Gewölbe wurde, offenbar in Abänderung der «Visierung», nachträglich folgendes festgelegt: «Item über die zwen gewelbten Keer soll das dritt gewelb nit errichtet, «sonder allain mit aichinen dromen» gedeckt werden; es sei nämlich «nit gut und auch schwer, drei gewelb über ain andern zumachen». Desgleichen solle auch «der ganng unnd jm haus... nit gewelbt, sonder mit holz und zwayen schweinbeglin gemacht werden». Die Rede ist hier zweifellos vom Erdgeschoss, das seinerzeit nur für den «faal der notturfft unnd da vil wein wurd» als zusätzlicher Keller vorgesehen wurde.

sein unnd jede person gegeben werden. Zum anndern soll er hawen von roschacher stain alle thor, thüren, ainfach, zwifach unnd krüzliechter, wie das die visierung sonnderlichen fürgipt. Unnd soll namlich das groß thor vornnen an der gassen gegem würthaus zum ochsen syben schuch weit unnd zehen schuch hoch sein; jtem die thür, so vornen neben dem kärloch jn den bor kär uff dem gewelb hinein geett, soll so weit unnd hoch gericht werden, das je zu zeiten voll oder lere zimlich große weinfaß bequemlich ein und auß gethon werden mögen; jtem alle thüren jner und auserthalben des hauses, wie auch die visierung weist, sollen jede vier schuch weit und sibenn schuch hoch sein; jedes creuzfennster soll haben jnn der hohj sechs unnd jn der weitte (mit sampt dem pfosten) fünffthalben schuch, zwifach liecht soll sein fünffthalben schuch hoch unnd mit sampt dem pfosten so weit, die ainfachen liechter jm gibel sollen jedes vier schuch hoch unnd zwayer weit sein. Unnd soll jme zu solchen thoren, thürenn unnd liechtern alle stain uff die hoffstatt geliffert, alda unnd sonnst jenndert annderschwo soll auch er maister dieselben alle hawenn unnd jnsonnders jme von jedem liecht zehawen vierzehen bazen lons unnd sonnst weder zug noch jehzit annders darzu geben unnd das alles volgennder maßen zu liechtern gerait unnd darfür bezallt werden, nemlich für das groß thor drey liechter, für jede der anndern thüren aine zway liechter, für jedes creuzfenster drey liechter, für jeden zwayfachen bayen zway liechter unnd ain jedes ainfach fennster oder laden ain liecht. Er, maister thoman, soll auch, sovil die notturfft des baws erfordern würdett, käpffer von guten, herten, währafften roschacher stainenn hawenn unnd jme von jedem zuhawenn sechs creuzer gebenn werdenn . . . Zum dritten, dieweil die vorder maur an der gassen biß uff das fulmennt abgeprochenn, soll er an derselben statt ain anndere maur, drithalbenn schuch dick, auffüeren unnd die zu oberst mit hohen zinnen nach bester form zieren unnd mit ziegeln bedecken . . . Zum vierten und dieweil die annder maur, so die vorder am haus sein und genant würdett, auch ungevarlich biß uff zwenn, drey oder vier schuch hoch gegem boden abgeprochen werden muß, soll maister thoman dieselbig von newem wider ufffüren unnd mauren, biß unnder das erst getrempt drey schuch dick unnd sonnderlich an der seitten bim durch ganng des hauses ain starck eggk mit guten grosen quader maur stainen auffüeren³⁸ . . . jtem auff unnd über dasselbig bis unnder das annder trempt drithalben schuch dick, jtem auff unnd über ernant annder bis unnder das dritt trempt zwen schuch unnd drey zoll und dann biß under und an das viert thremptt, so der erst rech sein würt, zwayer schuch dick werchen. Zum fünfften soll er, maister thoman, die baide hopt unnd neben mauren, auch die schidmauer, so jnnerhalben entzwerch des hauses, unnd die hinderst haus maur diser jezbestimpenn vordersten maur biß jn die vierung gleich hoch unnd jn der dicke von ainem getrempt zum anndern wie die vorder new maur abgesetzt auch auff-

³⁸ Das Eck wurde aus elf grossen, gehauenen «quader stuckenn» errichtet.

maurenn, aber die gibel mauren baider seiten sollenn erstlichs von der vierung auff bis jn den anndern rechen ain schuch unnd neun zoll unnd volgends für auff bis unnder das tach annderthalben schuch dick auffgeführt . . . werden³⁹. Zum sechsten soll auch er, maister thoman, alle mauren, allt unnd new, bestechen, des ersten mit ainem rauhen unnd daruff mit ainem glattenn wurff; jtem alle thor, thüren, venster unnd liechter soll er auch vleisig, sauber, ordennlich unnd wie es die visierung andeutjm mes des klaffters einsezenn . . . Für unnd umb sollche arbait soll ernanntem maister glont und geben werden, namlich von jedem der statt werch klaffter durch auß zumauen unnd bestechen, zwannzig unnd ain bazenn unnd darzu jn den gannzen baw zehen mut kernnen, ain malter haber unnd ain som wein. Zum sibenndenn soll auch er, maister thoman, alle tach, nemlich uff dem haus, den baiden vordern unnd hindern genngen unnd hindern ob dem kär mit flach und holziegeln, wie zu jedem jnsonnders geordnett würdett, vleisig unnd wol decken⁴⁰, darvon jm zwölff guldin müntz unnd sonnst nich-zit darzu geben werden sollen. Unnd zu allentlicher ververtigung diß baws soll mer ernanntem maister thoman uff die hofstatt gliffert werden: stain, sannd, kalch, ziegel, rüstholtz, preter, sail, ain stanndenn zum wasser, ain oder zwo gelten, darein das wasser zutragen, unnd sonnst an züg oder geschier gar nichtz, auchjme ainiche hillffdarjn, darmit, noch daran beweisen werden, noch man jme zuthun schuldig sein. Er, maister thoman, soll auch diese arbait alle unnd jede jnsonnderheit so gerecht, gut unnd bestanndthafftig vertigenn, das sollche alle unnd jede durch bawverstenndige werch maister unnd anndere für gerecht bewerte werschafft erkennt und gehallten werden möge. Wo aber daran durch dieselben an ainem oder merennden diß baws manngel und nit werschafft erscheine unnd durch jne, maister thoman, daran was verabsumpt worden were, das soll er alles unnd jedes nach pillicher erkanndtnus zu werschafft prinngen oder wo das nit sein möchte, jme nach gestallt der sach an der plonung dafür abgezogen werden, was sich gepürn. Er soll sich auch alles abbruch, bockstell unnd rüstholtzes entschlähnen und jme darvon gar kains gepürenn. Das alles hat er zu volnziehen, laisten unnd wären versprochenn, unnd sind des zu urkund unnd zuverhüetung jrrung zwenn gleich lutennnd zedel mit ainer hannd geschriften, auser ainnandern geschniten unnd . . . meinem gnedigenn fürsten und hern der ain unnd jme, maister thoman, der annder gegeben . . .»

³⁹ Offenbar wurde hierfür kein eigentliches Baugerüst erstellt; jedenfalls erging gelegentlich die Weisung, man solle sich «jn machung der maurenn unnd annderm mit laithern behelffenn».

⁴⁰ Am 28. März 1556 wurde diesbezüglich dem Amtmann noch speziell bedeutet, er solle, sofern innert nützlicher Frist die nötigen Ziegel erhältlich seien, «das vorder tach zwayfach» decken lassen. Vorgängig hatte anscheinend der erste Schaffhauser «Schindlendachdecker», Melchior Trippel (vgl. GR, Trippel, S. I), das Dach bereits mit einem Schindelbelag versehen.

Ziemlich genau ein Jahr nach erfolgtem Vertragsabschluss, am 8. Oktober 1555, konnte Amtmann Brümsi auf der Reichenau melden, dass der Rohbau des bischöflichen Hauses nunmehr «gantz und gar» errichtet sei⁴¹, mit Ausnahme einzig der vorderen Hofmauer, «do die zinnen sein werden»; dieselbe werde jedoch in etwa zwei Wochen wohl ebenfalls fertiggestellt sein. Auch sei das Gebäude, «uß mangel der ziegel», leider noch nicht vollständig gedeckt, «sonder uff beeden seiten mit dem flachdach behengt». Der Ziegler sei indessen gerade «jetzmals jm brand» und werde «in 14 tagen ongevarlich ußtragen», so dass dann voraussichtlich «ziegel gnug zum dach ziegeln» vorhanden sein sollten.

Kurze Zeit später wurde das beendigte «dingkhwerch», d. h. die Kellergewölbe, Mauern, Fenster- und Türgerichte, durch die Gesandten des Bischofs «nach aller notturfft besichtigt» und – von einigen Nebensächlichkeiten abgesehen – daran keinerlei «manngel oder fael» gefunden. Einzig um das Verputzen der Mauern entspann sich zwischen den Abgeordneten und dem Maurer offenbar eine kleinere Kontroverse: Syband hatte nämlich «die maurenn deß hauses allain ußwendig bestochen», da er angeblich der Meinung gewesen war, dem Vertrage damit durchaus Genüge zu tun; die Gesandten jedoch bestanden nachdrücklich darauf, dass er vereinbarungsgemäss «alle allt unnd new maurenn nit allain außerhalb, sonnder auch jnwenndig zu bestechenn schuldig» sei. Dagegen konnte der Meister zwar mit einem Recht einwenden, dass es «zu schaffhausen nit jn gepräuch und alda bey gmainen beuwen nit gehallten werde, vor aufführung der einbeuwen die mauren jnnwendig zubestechenn»; dennoch musste er sich schliesslich auf ihr Verlangen hin dazu bereit erklären, «die vorderst maur mit den zinnen» und «baide nebenn mauren jnß höflin herein» vollständig zu verputzen. Nicht zu seinen Lasten ging indessen eindeutig die weitere Anordnung der Deputierten, dass am vorderen Dach gegen den Hof in der ganzen Breite ein kupferner Kännel «mit ainem fürgennden schnabel» angebracht werden müsse, da sonst nämlich das Dachwasser bei windigem Wetter in die grossen Luftlöcher des Kellers hineinlaufen werde.

Im Anschluss an diese eingehende Besichtigung wurde dann «mit dem maurer das maur werch abgemessen unnd zu klafftern verglichen, auch die vennster, thürenn unnd laden abgezellt» und hierüber ein (noch vorhandenes) genaues Verzeichnis angelegt. Demnach ergab sich für das gesamte Mauerwerk ein Ausmass von total 180½ Klafter; gezählt wurden ausserdem neun Kreuzfenster, sechs zweifache Fenster und elf Stubenfenster, vier Türen und das grosse Tor sowie 79 Krag- oder Balkensteine, «so unnder die maurfedern zu tragung der getrempde eingemaurt» wor-

⁴¹ 4 Pfund 15 Schilling 6 Heller kostete, gemäss einem (leider undatierten) Rechnungs-posten, «das mall, so Min g. Fürst und her denn werckhlütten hatt vergunt zugeben, wie sys alß uffgericht hanndt».

den waren. Die Arbeit des Maurers am bischöflichen Haus war damit freilich noch keineswegs völlig abgeschlossen; vielmehr wurde er – gleich wie der Zimmermann – auch für den nachfolgenden Innenausbau wieder in Dienst genommen.

Die drei Wappentafeln

An der strassenseitigen Fassade des Amtshauses treten zwischen den Fenstern des zweiten Obergeschosses noch heute zwei in Sandstein gehauene, bemalte Wappentafeln mit unterschiedlicher Renaissance-Umrahmung hervor. Ihr gevierterter, von einer Mitra mit Inful überstetter Schild zeigt im ersten und vierten Feld das Kreuz des Bistums Konstanz, im zweiten und dritten Feld das persönliche Wappen von Bischof Christoph Metzler, «eine in gespaltenem Schild wachsende Jungfrau mit überm Schoss gekreuzten Händen»⁴². Beide Tafeln weisen auch – seit der letzten Renovation allerdings nicht mehr erkennbar – durch eine Inschrift auf den einstigen Bauherrn und Auftraggeber hin; zudem tragen sie, die kleinere etwas versteckt im Rundbogen der Umrahmung, die Jahrzahl 1555 als Datum ihrer Entstehung. Zu Recht ist nun freilich schon in der bisherigen Literatur darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich diese zwei ungleichen Reliefs eigentlich nicht mehr an ihrem ursprünglichen Platze befinden, sondern erst im Laufe des vorigen Jahrhunderts dorthin versetzt worden sind⁴³; wo sie indessen vordem angebracht gewesen sein mögen, konnte bislang nur vermutet werden.

Erst aus einer (oben nicht zitierten) Stelle im Arbeitsvertrag mit Thomas Syband ergibt sich jetzt der klare Erweis, dass seinerzeit nicht nur zwei, sondern sogar drei Wappen eingemauert worden sind, und zwar – wie noch in einer anderen Akte festgehalten wird – «ains vornnen an der thür an der gassen, wie man jn das höflin gat, das annder unnder die fenster an der stuben unnd das drit hinden bei dem keer». Für seine Arbeit an diesen Tafeln empfing der Steinmetz – er ist uns leider nicht namentlich bekannt – eine Entschädigung von 15 Pfund oder zehn Gulden; weitere 24 Schilling verrechnete ein «maler ieronmuschen», höchstwahrscheinlich Hieronymus Lang, für die «wapen am huß zmälen und zvergülden»⁴⁴.

⁴² Vgl. Frauenfelder, *Amtshaus*.

⁴³ Vgl. die unter Anmerkung 1 genannte Literatur; ferner die kleine Zeitungspolemik im *Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen*, 1917, Nr. 167 und 170, und im *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1917, Nr. 168.

⁴⁴ Eine Unterschrift unter dem betreffenden Rechnungszettel fehlt zwar, doch sind wir sowohl durch den von anderer Hand beigefügten Absendervermerk als auch durch Schriftvergleiche eindeutig zu diesem Schluss gelangt. Als sicherstes Beweisstück diente uns dabei die Beschriftung eines um 1555 entstandenen Scheibenrisses von Lang, die unverkennbar die gleiche Handschrift aufweist (vgl. Friedrich Thöne, *Ein Bildnis des Glasmalers Hieronymus Lang und einige Beiträge zu seiner und seines Sohnes Daniel Tätigkeit*, in: Zeitschrift für Archäologie und Kunstgeschichte, Band 1, 1939, Tafel 21, Abb. 8).

Die Zimmermannsarbeit

Auf Anweisung des Bischofs musste das «zimerwerch» an seinem Neubau einem «sonndernbaren geschickten unnd erfarnen zimmermaister für speis unnd lon zuverfertigenn verdingt werden». Am gleichen Tage wie mit dem Maurer, am 24. Oktober 1554, wurde infolgedessen auch mit dem Zimmermann Hans Schweizer⁴⁵, dem späteren Schaffhauser Werkmeister, ein entsprechender Vertrag abgeschlossen, aus dem hier wiederum die hauptsächlichsten Passagen angeführt werden sollen:

«Erstlichs soll er, maister hanns, sampt dem maurer (mit wellchem des halben auch jnsonnders gedingt) an ermelter behausung hellffen abbrechen⁴⁶ . . . Zum anndern soll er, maister hans, zimbern unnd legen die getrempt jn allen gemachen des gannzen hauses, auch baiden hindern und vordern gengen unnd jm tachstul, wellche alle sollen zum stercksten, allß die an jnen selbst sind, pleiben unnd nit zugering verwercht, auch alle durch auß genuett unnd auff die maurfederen (so er auch all zimbern unnd auff die käpffer ordnen soll) unnd verer nit dann drithalben schuch von ain anndern glegt werden. Welcher ennden auch der baw underzügen bedürftig, soll er alle unnd auch jn den vordern ganng ain sauber gesimps machen und unnderziehen. Zum dritten soll er auch uff dem haus zwen ligende zwifach geriglette, wol verbanndette tach stul ob ain anndern zum aller besten möglich machenn unnd der notturfft nach vleisig vernageln unnd jn das tach ain uffzug mitainer kazen, oder wie sonnst nuz barest bedacht werden möchte, machen. Er soll auch hinder dem haus über den kärhals hinauß auch ain tachstull machenn unnd die baide tach stüell sampt baidenn gennigen, latten unnd laistenn unnd nemlich das alles der visierung gleichförmig ordnen, es were dann allain, das der uffzug nach rath baß uff die ainen seyten geordnett, soll er allsdann dennselbenn bester glegenhait nach auch verendernn. Zum viertenn istjme, maister hannsen, sonnderlich angedingt, das er die maurfedernn, auch alles getrempt unnd unnderzug legen unnd namlich den gannzen baw wie obvergriffenn jn seinem costen umb hernach vollgendlt besolldung ververtigen und auffrichten soll unnd mann jme darjnn unnd darmit ainiche hillff zugeben oder thun schuldig sein solle. Unnd namlichenn umb, für unnd entgegen ververtigung, auffrichtung und werung diß vorermelten baws soll ernantem maister hannsen bezallt und geben werden ain hundert und fünfzig guldin münz, zehenn mut kernnen unnd drey som wein und verer nichts, dann allain sollen jme alle zimber spön zugehören, abber deß abbruch holzes soll er sich nit anmaßen . . .»

⁴⁵ 1557 wurde Schweizer Mitglied des Grossen Rates, 1561 Werkmeister (vgl. GR, Schweizer, S. 2).

⁴⁶ Beim Abbruch des Amtshauses wurden – wie sich der schon mehrfach erwähnten Rechnungsübersicht entnehmen lässt – offenbar bis zu 28 Zimmerleute und 14 Rauh-knechte eingesetzt.

Das für diese Arbeiten erforderliche viele Holz war vorerst «unbeschlagen» rheinabwärts geflösst und unter Mithilfe des Meisters und seiner Leute vor das Amtshaus geführt worden, wo es dann im Hofe «zimeret» wurde. Dem Zimmermann wurde dabei offenbar noch ganz besonders eingeschärft, dass das Holzwerk, «wenn es gezimert unnd jm aufrichten jnn ainanndern jngelassen» sei, unbedingt «mit guten hülzinen negeln . . . versichert unnd verbisset» werden müsse, damit bei einer allfälligen Senkung des Hauses auf der einen Seite «es doch am anndern orth das holz nit aus ain anndern ziehen möge».

Ein Jahr nach Abschluss des Vertrages, im Oktober 1555, dürften auch die Zimmermannsarbeiten im wesentlichen beendigt gewesen sein; jedenfalls erkundigte sich der Amtmann zu jener Zeit auf der Reichenau, ob Meister Schweizer gleich damit beginnen solle, «die stegen zu machen und die schregbininen mit den brettern, die man von Bregenz pracht hat». Wenig später trafen, wie bereits berichtet, auch die bischöflichen Gesandten in Schaffhausen ein und stellten bei ihrer überaus gründlichen Kontrolle mit Befriedigung fest, dass der Zimmermann in der Ausführung seines Auftrages nichts «sonderlichen verabsumpt» habe; die paar kleineren Änderungen und Ergänzungen, die ihnen noch geboten schienen, konnte er denn auch im Taglohn vornehmen.

Der Innenausbau

Vom einstigen Innenausbau des Amtshauses ist heute naturgemäß nur noch ganz wenig sichtbar erhalten geblieben⁴⁷. Um so grösseres Gewicht kommt deshalb auch in dieser Hinsicht den detaillierten schriftlichen Überlieferungen im Karlsruher Faszikel zu:

Am 5. Dezember 1555 war mit dem Schreiner Hans Stump an der Beckenstube und dem Schlosser Wernli Abegg dem Jüngerem über das «machen und behencken der laden oder Bayen» verhandelt worden. Der genannte «tischmacher», der bereits das Abschlusstor gegen die Gasse angefertigt hatte, forderte dabei für Holz und Arbeit «von jedem Creutz-vennster mit zwayen laden zu beschlüzenn» neun Batzen, für zweifache Läden acht Batzen und für einfache «bayenn oder liecht, allß jnn stubenn unnd denn gibelnn sind», vier Batzen. Er verpflichtete sich indessen aus-

⁴⁷ Derzeitige Besitzerin der Liegenschaft ist die Firma Carl Sigerist AG, die allerdings ihren Geschäftssitz demnächst ins Herblingertal verlegen wird. Herr Heiner Sigerist bot in verdankenswerter Weise dem Verfasser am 2. Oktober 1980 die Möglichkeit zu einem eingehenden Augenschein in den weitläufigen, grösstenteils jedoch modernisierten Baulichkeiten. Aus der Entstehungszeit des Amtshauses sind, abgesehen von den imposanten Kellergewölben, an Einzelteilen immerhin noch sichtbar: die beiden steinernen Torbögen («schweinbeglin») im Hausgang, eine Frührenaissance-Fenstersäule in der Stube des ersten Stockes (vgl. *Kdm*, S. 308) sowie zahlreiche deutlich vorspringende, oft palmettierte Kragsteine in verschiedenen Räumen.

drücklich, die Läden in die Kreuzfenster, «so sibenthalbenn schuch hoch sein unnd für krümnen woll versichert werdenn» müssten, «mit guten, starchen, wolleingelasnenn aichinenn Leistenn» zu versehen. Dem Schlosser andererseits sollten für «sollche ladenn zu beschlahenn und anhenckenn» 13 Batzen pro Laden und für die einfacheren in den Giebelmauern zehn Batzen bezahlt werden, wobei hinsichtlich der Ausführung genau festgehalten wurde, «das er an ainen jeden laden soll machen zway Behennckt, hindenn mit schillten unnd zwayenn pudmattenn haggenn unnd zu jedem gehennckt zwenn niett Nagel, an jedenn Laden zwenn schlengenn unnd zwenn schließ haggenn unnd bey jedem Schlenngenn ainenn Ring, damit mans zuzeucht, auch hinder jedem ladenn ain einschlagennde Fallenn, wellche die laden, so manns auff thut, offenn hallten». Selbstverständlich sollten alle diese Beschläge, wie es hiess, «zum sterkestenn und von gutem kernnschem Eysenn gemacht» werden⁴⁸. Nicht auf Anhieb einigten sich hingegen die bischöflichen Gesandten offenbar mit dem Maler, dessen Name unerwähnt bleibt; er hatte zunächst nämlich «von ainem Laden grünn anzustreichen» vier Batzen verlangt, später jedoch den Preis auf wenigstens sieben Batzen erhöht.

Vom 4. Februar 1557 datiert sodann ein ausführlicher, hier allerdings nur kurz zu erwähnender Voranschlag für den «jnpaw» am Amtshaus, in welchem unter anderem der genaue Bedarf an tannenen Schwellen und «oberholz» für die «einfassung der gemachenn» und «zu unnderschidung» der einzelnen Räume errechnet wurde⁴⁹ und ebenso derjenige an eichenen Türpfosten und an Brettern, Ziegelsteinen und Platten für die Anfertigung der verschiedenen Bodenbeläge⁵⁰. Der Zimmermann hatte nunmehr – wie aus dieser Akte weiter hervorgeht – die «undern gmachen zu zimbern, spannen, zwyfach riglen und bedt schregpoden zumachen unnd einstraifen, auch ain stegen jn selben undren poden» einzubauen, wofür ihm eine pauschale Entlohnung von 35 Gulden und zwei Mutt Kernen zugesprochen wurde. Eine zusätzliche Vergütung in der Höhe von 45 Gulden und zwei Mutt Kernen stand außerdem auch dem Maurer zu, der ebenfalls noch einmal hatte beigezogen werden müssen, um die Gemache

⁴⁸ Im Original erhalten haben sich unter den Karlsruher Akten zwei Rechnungen Wernli Abeggs mit detaillierten Angaben über die von ihm ausgeführten Arbeiten.

⁴⁹ Benötigt wurde beispielsweise eine Schwelle, «so hinderwert der lenge nach durch alle gmach aus geet, ungevar 55 schuch, unnd ain oberschwell darzu jn sollicher lennge».

⁵⁰ Es «were gut», so heisst es in diesem Zusammenhang etwa, «die Seyl [Pfosten] an thüeren weren aichin, möchten vom Appt zu Reinaw zu bekhomēn sein». Ferner wurde errechnet, für «die stuben zu pedmen» seien «ungevar fünffzechen waltpretter» erforderlich und für die Böden aller «übrigen gemachen» rund 45 Bretter. Falls die Küche, wie vorgesehen, mit Ziegelsteinen «besetzt» werden sollte, würde sich – Herd und Kamin eingeschlossen – ein Bedarf von insgesamt 1500 Steinen (100 Stück à 12 Kreuzer) ergeben, und wenn überdies auch Gänge und «Chamern» mit Platten belegt würden, müssten hierfür schätzungsweise nochmals 3000 Platten (100 Stück à 14 Kreuzer) in Ansatz gebracht werden.

«jnn die rigell zumauren, den undern und obern österrich zugießen, das kemitt durch das tach auß ufzufüeren, die herdtplatten zumachen, die kuchin mit ziegelstainen und die geng und Chammern mit platten zubesezen, auch alle mauren und rigellwend, auch die pogenn [zu] bestechen, dinichen und gwißen».

Dem (nicht näher bezeichneten) «Haffner zu Schaffhausen» – vermutlich handelte es sich um Andreas Albrecht⁵¹ – wurde am 26. Juli 1558 die Erstellung eines neuen Stubenofens «angedingt». Auf Anordnung des Bischofs sollte dieser Ofen «one pilder» und «mit yttel grünen kachlen» ausgestattet werden, «jn allermaßen wie der jhenig jn des allten Brimsis undern stuben ainer ist». Hiezu sollte der Amtmann «ain stainin platten mit füeßlin» anfertigen lassen, es wäre denn, dass er «mit ringem gellt» eine eiserne Platte bekäme, die in einen steinernen Rahmen eingefasst «unnd der offen daruffgesetzt» werden könnte. Für seine Arbeit verlangte der Hafner, der bei Vertragsabschluss noch nicht auf einen festen Preis hatte eintreten wollen, schliesslich «weniger nit» als 14 Gulden; «anderst», meldeten die Gesandten, «haben mir nit zukhomen mögen».

Die Glaser, so wurde im gleichen Aktenstück ferner bestimmt, sollten «die stuben venster, auch jn der chamer unnd hinderwert auf dem ganng mit guten vynedischen scheübenn unnd harnaffen, auch gutem wolverzintem plej, rotten ysin stenglin unnd guten, starchen hafften verglasen» und für Material und Arbeit pro drei Scheiben einen Batzen erhalten. Die Frage, «ob kaine Wappen in die fennßter khomen» sollten, war zu diesem Zeitpunkt offensichtlich noch nicht entschieden⁵².

Über die am 20. September 1558 ebenfalls vertraglich vergebenen Schreinerarbeiten «jn jrer fürstlich gnaden behausung» liegt eine Abschrift der entsprechenden «ausgeschnitten zedel» bei den Akten; daran wurden dem Schaffhauser «tischmacher» Clemens Stump – wahrscheinlich einem Sohn oder Bruder des obengenannten Hans Stump⁵³ – die folgenden Arbeiten übertragen:

⁵¹ In den Schaffhauser Stadtrechnungen dieser Zeit erscheint praktisch ausnahmslos Albrecht als Hafner (Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Band 233, S. 193; 236, S. 185; 239, S. 180); nur gerade einmal wird außer ihm noch Fabian Vogt erwähnt (A II 5, Band 239, S. 200).

⁵² Von einer obrigkeitlichen Fensterstiftung, wie sie bei Um- oder Neubauten damals üblich war, ist in diesem Falle offensichtlich nichts bekannt (vgl. Berty Bruckner-Herbstreit, *Die Fenster- und Wappenschenkungen des Standes Schaffhausen*, II. Teil, in: Schweizer Archiv für Heraldik 1957, Jahrbuch LXXI). Als Glaser werden übrigens um diese Zeit in den Stadtrechnungen genannt: Hans Conrad Mörikofer (Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Band 233, S. 192; 236, S. 180) und Rudolf Struss (A II 5, Band 236, S. 180).

⁵³ Nähere genealogische Angaben über sie fehlen leider. Die beiden Meister wohnten zu dieser Zeit nebeneinander an der Münstergasse, vgl. z. B. Steuerbuch 1550 (A II 6, Band 89), S. 39; RP 22, S. 65*.

«Erstlichs jnner der unndern stubenn die undern unnd obern Bynin, welliche obere Bünin mit Creuzleisten darein, dann einmitten die Roß (so er zuvor jm taglon gemacht) khomen, zum vleißigsten unnd pesten gemacht werden soll. – Item die baide Rigelwendt von unden bis oberst thäffern unnd an der mauren allain ain prust täfer, oben mit ainem gesimps, dergleichenn auch die mittell pogensaül bei denn vennstern, so weit dieselbig vom poden bis an die Saül gemuret ist, Banncks höche unnd darzu auch alle Vennster Rammen mit ainem thäffer auch einfassenn. – Item bei den vennstern zwen auffgend bennckh unnd dann an dem prust thäffer von vennstern hinab bis so weit, das es den offen nit ierre, ainen ganntzen Bannckh machenn. – Item die Stubenn thüer soll jnn Rammen geschlossen unnd mit ainem zierlichen gesimpsten überthüer von gewonnlichen Calunen oben und an baiden seiten eingefasst werden. – Item sovil es die Notturfft ervordert soll er schäfft jn die stuben machen, darauff möschin geschier, Guttern, büecher oder anders dergleichen, so man sollicher ortenn gemainlich pflicht jn den stuben zuerhalten, gestelt werden mögenn, unnd darzu ain uffgendl Thaffel tischlin, wie das bim Kuchin venster zum gelegnesten sein mag, alles auff gut ansehenn und nach willen des Amptmanns.

Zum andern soll er machen an die Kuchj ain ainfache thüer, darzu das grosser Loch jnn der Rigelwandt oben nebenzu mit ainem Gatter von ausgehobleten, zusamen geschloßnenn stäben versichern unnd auch aller Notturfft nach jn der Kuchin schäfft, stellynen und henckhinen zu häffen, Keseln, pfannen unnd was dergleichen die Notturfft ervordern thut, wie dann der Amptman sich dessenn benüegen mag, machenn.

Zum dritten soll er jn der Cammer die fuoß Bünin und das ober thäffer verleistet, auch daran ain ainfache thüer machenn.

Zum vierten soll er auch machenn two gefüettert, starckh unnd wolver-sorgt haus thüeren, aine vornnen und die andere hinden jm haus, unnd die thüeren vorbenennt alle mit guten starckhen Leisten (wo es zubekhomen) von gesundem thüerem Aichin holz.»

Für die vertragsgemäße Ausführung aller dieser Arbeiten, die «sau-ber, vleisig und nach werschafft gemacht werden» sollten, wurde mit Meister Clemens Stump eine «belonung» von 18 Gulden an Geld, einem Saum Wein und einem Mutt Korn «schaffhauser meß» vereinbart.

Die Baukosten

Wann genau der Neubau des konstanzischen Amtshauses in Schaffhausen fertiggestellt und bezugsbereit war und wieviel er insgesamt gekostet hat, ist leider dem hier ausgeschöpften Quellenmaterial – das mit

dem gewaltsamen Tode Joachim Brümsis des Jüngeren⁵⁴ unvermittelt abbricht – nicht mehr zu entnehmen. Hingegen geht aus der bereits mehrfach zitierten Bauabrechnung des Amtmanns, in welcher dieser die Ausgaben «biß sannt Georgen tag» (23. April) 1555 berücksichtigte, doch immerhin hervor, dass sich ungefähr mit Abschluss der Rohbauarbeiten ein Zwischentotal von genau 1748 Pfund 16 Schilling 6 Heller an Geld, 20 Mutt Kernen, 42 Mutt Hafer und 4 Saum 6 Viertel Wein ergab. Umgerechnet entspricht dies einem Barbetrag von 1165 Gulden 26 Schilling 1 Kreuzer sowie an Naturalien 1782,9 Liter Kernen, 3744,1 Liter Hafer und 733,7 Liter Wein. Die zusätzlichen Kosten für den Innenausbau sind, soweit erfassbar, bereits im vorhergehenden Kapitel angeführt worden, ohne dass sich aber daraus selbstverständlich eine auch nur einigermassen sichere Endsumme errechnen liesse. Auffallen muss bei einer näheren Durchsicht dieser Akten allerdings, dass mit den später verpflichteten Handwerkern verschiedentlich um den Preis gefeilscht und deren Entschädigung sogar im nachhinein noch gedrückt worden ist, zweifelsohne mit der erklärten Absicht, die Gesamtkosten des Neubaus nicht allzusehr ansteigen zu lassen.

Materialkosten und Löhne

Um den Wert und die Kaufkraft des Geldes in einem bestimmten Zeitabschnitt wenigstens annähernd gültig ermitteln zu können, bedarf es bekanntlich einer möglichst breiten Auswahl an Vergleichszahlen, und auch in dieser Hinsicht erweist sich letztlich der vorliegende Faszikel als doch recht ergiebig: So bewegte sich hier etwa der Preis⁵⁵ für einen «Stumpen» Holz, je nach Länge und Qualität, zwischen 11 und 26 Schilling (s), für geschnittene Bretter zwischen 4 und 5s; eine Tanne für Rafen, «45 Schuch lang unnd am Doldenn siben zoll dickh», kostete 20 s, andere 16 s. Eine Wagenladung Bretter wurde in Lindau für 40 s angekauft, ein Fuder (oder 16 Gelten) Kalk in Hofstetten für 14 s. Für Ziegelware sodann galten die folgenden Ansätze: 100 Stück «flachdach» und 100 Stück Ziegelsteine

⁵⁴ Er wurde am 25. November 1558 in der Nähe von Thayngen von zwei Bauern aus Rietheim erschlagen, vgl. *Rüeger*, Band 2, Schaffhausen 1892, S. 663, und *Hans Oswald Huber's Schaffhauser Chronik*, hrsg. von C. A. Bächtold, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 8, 1906, S. 113. An Brümsis Statt führte in der Folge bis Georgi (23. April) 1559 dessen Schwiegervater, Benedict May zu Rud, die Verwaltung weiter und erhielt hiefür am 12. Dezember 1558 einen Bestallungsbrief, welcher dem Karlsruher Faszikel als letztes Dokument beigefügt ist.

⁵⁵ Sämtliche Preisangaben sind hier, der besseren Vergleichbarkeit wegen, in Schilling umgerechnet worden. Die dabei angewandte, für unsere Verhältnisse massgebliche und auch durch die Akten bestätigte Gleichung lautet: 1 Gulden = 1½ Pfund (Heller) = 15 Batzen = 30 Schilling = 60 Kreuzer = 360 Heller.

je 6 s, 100 Stück «haggen ziegel» 5 s und 100 Stück «oberthach» 4½ s. 60 Stück oder «ain Ledj voll» Rorschacher Steine beliefen sich jeweils auf 9 Pfund Heller, das Stück somit auf 3 s, und für 100 Lattennägel schliesslich mussten 5 s, für das Pfund Eisen 3 s bezahlt werden.

Bei den Löhnen andererseits, die in bezug auf den Geldwert zweifellos noch aussagekräftiger sind, ergibt sich uns aus den hier zugezogenen Unterlagen sogar eine (wohl von der Obrigkeit festgesetzte) genaue Skala, deren einheitliche Anwendung durch zahlreiche gleichlautende Einzelbelege hinlänglich bestätigt wird: Demnach empfing ein Handwerksmeister im Tag 6 s, ein gelernter Geselle 5½ s und ein Rauhknecht oder Handlanger 4 s. Die zum Abräumen, Kalkschwellen und dergleichen benötigten Hilfskräfte erhielten 3 s täglich, ein Arbeiter, der «die fur jm stainbruch gefertigett», 4 s. Die Entlohnung für die Fuhrleute richtete sich selbstverständlich nach der Zahl der eingesetzten Pferde; für einspännige Fuhren wurden im Tag 6 s, für zweispännige 12 s und für schwere Steinfuhrten, bei denen offenbar drei Pferde erforderlich waren, 14 s verrechnet. Verhältnismässig hoch wurde schliesslich der Schiffsmann von Rorschach entschädigt, erhielt er doch «von denn stainen.herabzefüeren» pro Fahrt jeweils 9 Gulden oder 270 s.

Schlussbemerkung

Der hier bewusst sehr ausführlich zur Darstellung gebrachte Aktenfaszikel aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe stellt für die Schaffhauser Häusergeschichte zweifellos eine eigentliche Ausnahmeerscheinung dar. Von einigen wenigen, staatlichen Gebäuden abgesehen, besteht heute in der Regel nämlich kaum mehr eine Möglichkeit, aufgrund der vorhandenen schriftlichen Quellen irgendwelche Angaben zur früheren baulichen Entwicklung einer Liegenschaft vor etwa 1870 zu erlangen. Infolgedessen bleibt denn auch das Ergebnis der (gegenwärtig überaus rege betriebenen) häusergeschichtlichen Nachforschungen in den allermeisten Fällen jeweils auf die reine Besitzergeschichte beschränkt, die sich dank den seit 1467 erhaltenen Fertigungsprotokollen (im Staats- und Stadtarchiv) mit entsprechendem Aufwand weitgehend noch ermitteln lässt.

Eine Dokumentation wie die vorliegende vermag nun zwar diesen höchst bedauerlichen Mangel an baulichen Nachrichten selbstverständlich nicht schlichtweg zu beheben; mit ihren vielfältigen Hinweisen auf damalige Konstruktionsregeln, auf Art und Herkunft des verwendeten Baumaterials, auf «Verdingungen» und Entlöhnungen von Handwerkern und dergleichen lässt sie aber doch zumindest eine ganze Reihe von bemerkenswerten Rückschlüssen zu, die eindeutig über die spezifische Baugeschichte des bischöflich-konstanzerischen Amtshauses hinausreichen.

Worterklärungen

(Die in Klammern beigefügten, mit Band- und Spaltenverweis versehenen Belege beziehen sich auf: *Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Frauenfeld 1881ff.)

bayen, Beien	kleinere Lichtöffnung in Mauern etc., Laden als Verschluss der Öffnung, Fensterladen (Bd. 4, Sp. 898ff.)
Behennckt, Behenk	Beschläge an Fenstern, Türen u. dgl. (Bd. 2, Sp. 1454)
behengen, behenken	durch oberflächliches Einhängen der Ziegel nur vorläufig decken (Bd. 2, Sp. 1462)
bestechen	eine Mauer, ein Haus, auch Öfen mit Kalk oder Mörtel bewerfen, Verputz anbringen (Bd. 10, Sp. 1272)
Bockstell	behufs Einwölbung eines Bogens errichtetes Gerüst, Bogengerüst oder -lehre (Bd. 11, Sp. 28)
Bynin, Bünin	Diele, Boden (Bd. 4, Sp. 1319f.)
Calunen	pfeilerartige, flache Rahmen; aus lateinisch columnā, Säule, Pfeiler (Bd. 3, Sp. 197)
dritthalb	zweieinhalf (Bd. 2, Sp. 1163)
ferth, fert	Fuder, Wagenladung (Bd. 1, Sp. 1038)
fulmennt, pfulment	Fundament (Bd. 5, Sp. 1097f.)
gemach	Kammer, Stockwerk etc. (Bd. 4, Sp. 18)
harnaffen	das Glas, welches den von runden Scheiben übrig gelassenen Raum ausfüllt, der Zwickel, dreieckiges oder rautenförmiges Stück Fensterglas (Bd. 1, Sp. 101)
käpffer, Chäpfer	aus der Mauer vorspringende Steine als Auflager der Balken, Krag- oder Balkensteine (Bd. 3, Sp. 407f.)
kär, keer	Keller (Bd. 3, Sp. 203)
bor kär	kleiner Vorkeller (Bd. 3, Sp. 204)
Klafter	Mass der ausgespannten Arme eines wohl gewachsenen Mannes bis zu den Fingerspitzen; Längen- sowie entsprechendes Flächen- und Körpermass, unterschieden in 7- und 6schuhiges oder altes und neues Klafter (Bd. 3, Sp. 633)
liecht	Fensteröffnung (Bd. 3, Sp. 1052f.)
markschawer	Mitglied des siebenköpfigen Markgerichtes
maurfeder	der grosse unterste Balken, die Schwelle auf Hausmauern, als Unterlage für die Köpfe des waagrechten Balkenlagers eines Stockwerks (Bd. 1, Sp. 678)
österrich, Esterich	Pflasterguss zu Böden in Hausgängen etc. (Bd. 1, Sp. 579)
pedmen	einen Boden anlegen (Bd. 4, Sp. 1032)
Rafen	Dachsparren (Bd. 6, Sp. 634)

Rauhknecht	Handlanger bei den Bauhandwerkern (Bd. 3, Sp. 728)
rechen	das über die Mauer vorragende Dachgebälk (?) (Bd. 6, Sp. 110)
Ross, Ros	geschnitzte Rose als Schmuck der Zimmerdecke (Bd. 6, Sp. 1388f.)
schlengenn, Schlänggen	eiserne Haken zum Festmachen von Fensterläden etc. (Bd. 9, Sp. 590)
schuch, Schuh (Fuss)	Längenmass, eingeteilt in 10 Zoll = 30 cm (Bd. 8, Sp. 457f.)
schweinbeglin, Schwi(b)bögli	Tor-, Fensterbogen (Bd. 4, Sp. 1068 u. 1061)
stogkh, Stock	gemauerter Hausteil; aus Stein gebauter Teil des Hauses, unter dem der gewölbte Keller liegt (Bd. 10, Sp. 1705)
stumpen (holz)	Baumstamm ohne die Äste (Bd. 11, Sp. 451ff.)
Thaffel tischlin	Tisch, versehen mit einer steinernen Platte (Bd. 13, Sp. 1925)
tromen, Trommen	Balken (<i>Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm</i> , 11. Bd., 1. Abt., II. Teil, Leipzig 1952, Sp. 808)
getrempt, trempt, Getrömbd	sinngemäss: Gebälk
underfaren	eine Baute neu untermauern, ihre Unterlage verbessern (Bd. 1, Sp. 895)
unndersetzen	unterstützen, stützen mit Mauern u. ähnl. (Bd. 7, Sp. 1663)
vierung, Gevierti	der obere Teil eines Gebäudes, auf dem das Dach ruht (Bd. 1, Sp. 926)
Visierung	Entwurf, Skizze, Plan, Grundriss (Bd. 1, Sp. 1078)
Ziegel: flachdach	Flachziegel, Biberschwanz (Bd. 12, Sp. 182, u. Bd. 11, Sp. 896)
haggen ziegel	vielleicht diejenige Art der Hohlziegel, welche mit dem Rücken auf der Unterlage liegen und mit einer Nase an derselben festgehalten werden, während die darüber gestülpten das «Oberdach» (vgl. Bd. 12, Sp. 181) bilden (Bd. 2, Sp. 1090)

Hohlmasse:

1 (altes) Malter = 4 Mutt = 16 Viertel = 356,6 Liter

1 (alter) Saum = 16 Viertel = 167,7 Liter

Längenmasse:

siehe oben unter «Klafter» und «Schuh»

Münzen:

siehe Anmerkung 55